

Vorabinformationen zu den Durchführungsbestimmungen der DUV für die Deutschen Meisterschaften im Ultratrail in Kooperation mit dem DLV

4 Regelwerk für die Teilnehmer / Betreuer / Vereine

4.1 BESTIMMUNGEN

Alle Deutschen Meisterschaften werden auf der Grundlage der hier formulierten „**Durchführungsbestimmungen der DUV**“ durchgeführt. Diese basieren auf den „Internationalen Wettkampfregelein“ (IWR) und den Bestimmungen der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) einschl. aller Anhänge in den jeweils geltenden Fassungen. In einzelnen Fällen werden in den nachfolgenden Absätzen aber auch abweichende Regelungen getroffen.

4.2 STARTBERECHTIGUNG

Abweichend von der DLO ist die Startberechtigung bei Deutschen Meisterschaften im Ultramarathon wie folgt geregelt:

- Sie werden im Jahr der Veranstaltung das **20. Lebensjahr vollendet** haben.
- Sie sind am Tag der Meisterschaft im Besitz **eines gültigen Startpasses** bei einem Mitgliedsverein des Deutschen Leichtathletik-Verbandes.
- Staatsbürgerschaft (auf Anforderung mit Nachweis):**
 - die deutsche Staatsangehörigkeit.
 - die deutsche Staatsangehörigkeit und eine weitere Staatsangehörigkeit, und haben in den letzten drei Kalenderjahren nicht an einer **nationalen Meisterschaft eines anderen Landes** teilgenommen und sind nicht für eine **ausländische Nationalmannschaft an internationalen Meisterschaften** gestartet. Geben Sie bitte die weiteren Staatsbürgerschaften an: _____
 - nur eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (EU-Bürger und Nicht-EU-Bürger) und haben ihren **Lebensmittelpunkt in Deutschland** und es besteht **seit mindestens einem Jahr ein gültiger Startpass** bei einem Mitgliedsverein des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. Außerdem haben sie in den letzten drei Jahren nicht an einer **nationalen Meisterschaft eines anderen Landes** teilgenommen und sind nicht für eine **ausländische Nationalmannschaft an internationalen Meisterschaften** gestartet. Geben Sie bitte die weiteren Staatsbürgerschaften an: _____

4.3 MELDUNGEN

4.3.2 Meldeschluss

Der Meldeschluss ist sieben Tage vor dem Veranstaltungstag.

4.3.4 Nachmeldungen / Ummeldungen

Nachmeldungen/Ummeldungen zu **Deutschen Meisterschaften sind nicht möglich.**

4.6 WERTUNGSKLASSEN

4.6.1 Allgemeine Meisterschaften

Die Gesamtwertung erfolgt unabhängig von der Zugehörigkeit zu den Altersklassen („AK“) nach Geschlechtern (W / M) (Durchgangswertung).

4.6.2 Altersklassenmeisterschaften

Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt eine Wertung, getrennt nach Geschlechtern, in den Altersklassen

- M / W 20 – 29
- M / W 30 – 34
- M / W 35 – 39

und weiter in 5-Jahres-Klassen nach oben offen.

4.6.3 Allgemeine Mannschaftsmeisterschaften Männer und Frauen

Die Gesamtwertung der allgemeinen Mannschaftsmeisterschaft erfolgt unabhängig von der Zugehörigkeit zu den AK

Die drei am besten platzierten Teilnehmer einer Mannschaft (Verein- / Startgemeinschaft) gelangen in die Wertung

4.6.4 Senioren-Mannschaftsmeisterschaften

Es gelangen die drei am besten platzierten Teilnehmer einer Mannschaft (Verein / Startgemeinschaft) in die Wertung, **die der AK W 50 bzw. M 50 oder älter** angehören.

4.6.5 Zugelassene Mannschaften

Bei den Mannschaftswertungen „Allgemein“ und „Senioren“ können nur dem DLV angeschlossene offizielle Vereine/Leichtathletikgemeinschaften gem. DLO berücksichtigt werden.

4.7 STARTNUMMER

Jeder Teilnehmer erhält eine Startnummer, die während des Wettkampfs gut sichtbar vorne am Rumpf zu tragen ist. **Auf allen Ultramarathonstrecken sind Startnummernbänder erlaubt.**

4.8 VEREINSTRIKOT

Das Tragen des Vereinstrikots ist nicht verpflichtend.

4.9 VERPFLEGUNGSZONEN

Bei den Deutschen Meisterschaften im Ultramarathon gibt es eine oder mehrere Verpflegungszonen an der Strecke. Diese Zonen sind mit Schildern “VP-Anfang” und “VP-Ende” gekennzeichnet.

4.9.1 Anreichen von Getränken / Verpflegung

Die Annahme von Getränken/Verpflegung ist nur in diesen VP-Bereichen erlaubt.

Die Eigenverpflegungsstände dürfen nicht auf die Laufstrecke gestellt werden. Diese sind neben der Strecke (keinesfalls in der Innenkurve) so hinstellen, dass diese für Teilnehmer leicht zugänglich sind oder diesen von dazu ermächtigten Personen die Verpflegung in die Hand gegeben werden kann. Die dazu ermächtigten Personen müssen innerhalb eines ausgewiesenen Bereichs (Bodenmarkierung, Bordsteinkante, hinter einer Barriere) bleiben und dürfen weder die Strecke betreten noch einen Teilnehmer behindern. **In keinem Fall darf sich ein Helfer neben dem Teilnehmer bewegen, während dieser Verpflegung, Getränke, Wasser oder andere Gegenstände annimmt.**

Ein Teilnehmer, der Verpflegung oder Wasser an einem anderen Ort als den offiziellen Stationen annimmt oder erhält (außer, wo das aus medizinischen Gründen durch oder unter Leitung von Wettkampffiziellen geschieht) oder wenn er Verpflegung von einem anderen Teilnehmer nimmt, wird beim ersten solchen Verstoß durch den Wettkampfleiter durch Zeigen einer gelben Karte verwarnt. Bei einem zweiten Verstoß muss der Schiedsrichter den Teilnehmer disqualifizieren, in der Regel durch Zeigen einer roten Karte. Der Teilnehmer muss dann sofort die Wettkampfstrecke verlassen. (siehe IWR 55.8.8)

Das Abwerfen von Müll ist nur innerhalb der Verpflegungszone oder außerhalb in vom Ausrichter bereitgestellten Behältnissen erlaubt. Ein Abwerfen auf der Strecke führt zu einer Verwarnung (gelbe Karte) und bei gravierenden Verstößen zu einer Disqualifikation (rote Karte).

4.9.2 Kleiderwechsel / Aufnahme von Gegenständen

Das Wechseln (Aufnahme/Ablage) von Kleidung sowie die Aufnahme von weiteren Gegenständen ist nur innerhalb der Verpflegungszone erlaubt.

Ein Wechsel, ein Abwerfen bzw. eine Aufnahme auf der Strecke führt zu einer Verwarnung (gelbe Karte) und bei gravierenden Verstößen zu einer Disqualifikation (rote Karte).

4.10 BEGLEITUNG

Eine Begleitung durch Dritte, nicht an der Veranstaltung teilnehmende Betreuer (z.B. Fahrradbegleitung) ist nicht zulässig und wird mit einer Verwarnung (gelbe Karte) und beim zweiten Vergehen mit einem Ausschluss (rote Karte, Disqualifikation) geahndet.

Eine vom Ausrichter gestellte Fahrradbegleitung ist ausschließlich zur Begleitung in Führung liegender Teilnehmer gestattet. Dieser Begleiter darf keinen Teilnehmer versorgen.

4.11 PACING

Das gemeinsame Laufen von unterschiedlichen Starterfeldern wird als Pacing bezeichnet und **ist untersagt**. Ein Zuwiderhandeln wird mit einer Verwarnung (gelbe Karte) und beim zweiten Vergehen mit einem Ausschluss (Disqualifikation) geahndet.

Bei Meisterschaften treten die Teilnehmer bei Männern und Frauen in getrennten Starterfeldern an. Gleiches gilt für die Teilnehmer eines offenen Laufes oder einer anderen Distanz zu Meisterschaftsteilnehmern.

4.13 UNTERBRECHUNG BZW. AUFGABE

Bei längeren (ca. 30 min) Pausen / Unterbrechungen bzw. bei Aufgabe des Wettkampfes **besteht eine Ab- und Anmeldepflicht**.

Dies ist den verantwortlichen Personen (Wettkampfleiter / Jury (siehe 4.17)), wenn diese nicht erreichbar (auch nicht telefonisch) sind, in Ausnahmefällen auch Streckenposten bzw. Rettungspersonal mitzuteilen.

4.14 KOPFHÖRER

Aufgrund der eingeschränkten Kommunikation (z.B. Führungsrad) und den daraus resultierenden Sicherheitserwägungen ist bei Meisterschaften das **Tragen von Kopfhörern untersagt**.

4.15 AUSTRÜSTUNG

4.15.1 Technische Geräte

Technische Geräte zur Kommunikation, auch die Weitergabe von Daten an Betreuer zur Wettkampfsteuerung sind untersagt und führen zur Disqualifikation. Blutzuckermessgeräte, u. ähnliches zu medizinisch notwendiger Überwachung sind vor dem Wettkampf anzumelden.

Das Mitführen von Telefonen ist nur beim Ultratrail erlaubt (siehe auch IWR 240) und ein Teil der Pflichtausrüstung.

4.15.2 Stöcke

Bei Ultratrail sind Stöcke erlaubt. **Werden Stöcke mitgeführt, sind diese abweichend zu 4.9.2 ins Ziel mitzunehmen.**

4.15.3 Pflichtausrüstung beim Ultratrail

Die Pflichtausrüstung beim Ultratrail wird in den wettkampfspezifischen Informationen festgelegt und kann je nach Witterungsbedingungen kurzfristig angepasst werden. Außerdem erfolgt eine stichprobenhafte Kontrolle der mitzuführenden Gegenstände. Nichteinhaltung führt zu einer Verwarnung (gelbe Karte) und beim zweiten Vergehen zu einem Ausschluss (Disqualifikation).

4.16 HUNDE / KINDERWAGEN

Die Mitnahme von Tieren und Wagen (Fahrzeugen) ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Dies gilt insbesondere für Fahrräder und Handwagen.

4.17 Jury

Wettkampfleiter, Ausrichter und DUV bilden eine Jury zur Entscheidung in Zweifelsfällen. Sie achten gemeinsam auf die Einhaltung der Wettkampfbregeln.

4.18 AUSHANG DER ERGEBNISSE

Der Ausrichter stellt sicher, dass die Wettkampfergebnisse – auch Mannschaftsergebnisse – entsprechend dem Stand der Auswertung schnellstmöglich an herausgehobener Stelle veröffentlicht werden, um zeitnahe Einwendungen/Korrekturen zu ermöglichen. Das Ergebnis wird erst dreißig Minuten nach Aushang bzw. Online-Veröffentlichung gültig. Der Aushang bzw. Veröffentlichung muss angekündigt werden.

4.19 AUSZEICHNUNGEN

4.19.1 Einzelwertung

- Medaillen für Platz 1, 2 und 3 Gesamtwertung und in den AK-Wertungen.
- Urkunden für Platz 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in der Gesamtwertung und in den AK-Wertungen

4.19.2 Mannschaftswertung

- Medaillen für die Plätze 1, 2 und 3 in allen Wertungen.
- Urkunden für die Plätze 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in allen Wertungen.

4.20 DOPINGKONTROLLEN

Mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung verpflichtet sich der Teilnehmer gemäß nationalem und internationalem Regelwerk zur Abgabe von Dopingproben (Urin und Blut), sollte diese durch die NADA oder eine andere, zur Durchführung von Dopingkontrollen berechnigte Organisation, angeordnet oder durchgeführt werden. Eine Verweigerung zur Entnahme einer Dopingprobe führt zur Disqualifikation von der Meisterschaftswertung der DUV und Streichung aus der Wertung für den offenen Lauf. Weiterhin stimmt der Teilnehmer zu, dass im Falle eines positiven Befundes dem Deutschen Leichtathletikverband das Ergebnis mitgeteilt wird. Im Falle eines positiven Befundes aufgrund einer Wettkampfkontrolle eines Teilnehmers gelten die Vorgaben des aktuellen Nationalen Anti-Doping Codes (NADC). Es gelten für die Entnahme und Auswertung die Vorschriften der NADA.

4.21 EINSPRÜCHE / BERUFUNGEN

Das Einspruchs- und Berufungsverfahren erfolgt nach Regel TR8 der Internationalen Wettkampfbregeln (IWR).

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem Wettkämpfer oder dessen Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich bei dem Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens 30 Minuten nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00 € einzulegen. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

4.22 ERGEBNISPROTOKOLLE

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter <https://www.ultra-marathon.org> und www.leichtathletik.de veröffentlicht.

4.23 VERGABE DER MEISTERTITEL

Die Vergabe von Medaillen und Meistertiteln erfolgt, sofern drei Teilnehmer sowie mindestens zwei Mannschaften antreten. Die Läufe der Männer und Frauen sind als getrennte Wettbewerbe zu betrachten.

Für die Vergabe von Meistertitel/Medaillen bei den Mannschaften der Seniorinnen/Senioren genügt es, wenn eine Mannschaft antritt.

Die Entscheidung über die Titelvergabe trifft ausschließlich die DUV. Die Repräsentanten der DUV vor Ort sind befugt, hier eine direkte Entscheidung im Namen des DUV-Präsidiums zu treffen.

4.24 DISZIPLINSPEZIFISCHE REGELUNGEN

4.24.4 Ultratrail

Wegen der unterschiedlichen Streckenlängen und –profile können Zielschlusszeiten nicht pauschal bestimmt werden. Es gelten daher die vom örtlichen Organisator der Meisterschaft **festgelegten allgemeinen Zielschlusszeiten**. Ggf. werden in der Ausschreibung **Cut-off Zeiten** für den Durchlauf bei bestimmten Kilometermarken bekanntgegeben.